

Kampf dem Terrorismus

Strafen werden verschärft

Bern. Der Bundesrat will das Strafrecht anpassen, um terroristische Straftaten besser verfolgen zu können. Er hat gestern die Botschaft zu einem Gesetzesentwurf verabschiedet. Nach der Vernehmlassung brachte er keine wesentlichen Änderungen an. Im Zentrum steht eine neue Strafbestimmung, die das Anwerben, die Ausbildung sowie das Reisen für terroristische Zwecke unter Strafe stellt. Auch Finanzierungsmaßnahmen fallen darunter. Heute gibt es Bestimmungen dazu im befristeten Gesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Kaida» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen. Nun sollen diese auf eine ständige Rechtsgrundlage gestellt und klarer gefasst werden.

Mit der Revision will der Bundesrat auch die bestehende Strafnorm gegen kriminelle Organisationen anpassen. Diese war in den Neunzigerjahren für den Kampf gegen mafiöse Organisationen geschaffen worden. Nun will die Landesregierung sie auch auf die Verfolgung terroristischer Organisationen zuschneiden. Um die Strafverfolgung zu erleichtern, werden einzelne Kriterien für das Vorliegen einer kriminellen oder terroristischen Organisation angepasst. Die Höchststrafe will der Bundesrat von 5 auf 20 Jahre erhöhen.

Internationale Zusammenarbeit

Weiter will der Bundesrat im Kampf gegen den Terrorismus die internationale Zusammenarbeit verstärken. So sollen der Austausch und die Auswertung von Informationen über die Terrorismusfinanzierung verbessert werden. Die Meldestelle für Geldwäscherei soll neue Meldungen aus dem Ausland auch dann bearbeiten können, wenn dazu keine Meldung aus dem Inland vorliegt.

Zudem sollen Informationen vor Abschluss des Rechtshilfeverfahrens übermittelt werden. In der Vernehmlassung war das kritisiert worden. Der Bundesrat hat dies berücksichtigt und die Bestimmung angepasst: Informationen sollen nur ausnahmsweise vorzeitig übermittelt werden, und zwar dann, wenn eine Gefährdung vorliegt oder wenn die Ermittlungen sonst unverhältnismässig erschwert würden. SDA

Die Abweichler

Welche Nationalräte den anderen Parteien mehr dienen

Von Fabian Renz, Zürich

Sie kommen immer wieder vor: die Abstimmungen im Nationalrat, in denen fünf, zwei oder auch mal nur eine einzige Stimme über den Ausgang entscheiden. In diesen Momenten kommt es darauf an, wer gerade die Toilette aufsucht und darum die Stimmabgabe verpasst – oder wer sich gegen die Meinung der eigenen Fraktion stellt.

Paradebeispiel ist die Schlussabstimmung über die Altersreform 2020 im Frühjahr des letzten Jahres: Benötigt wurden 101 Stimmen – die schliesslich nur erreicht wurden, weil zwei Mitglieder der SVP-Fraktion, die Tessiner Lorenzo Quadri und Roberta Pantani, gegen die Linie ihrer Parteifreunde votierten. Die Vorlage scheiterte später in der Volksabstimmung.

Die Spitzenplätze

Welche Nationalrätinnen und Nationalräte sind nun besonders oft für verlorene Abstimmungen verantwortlich? Um dies herauszufinden, hat die Website politik.ch dieser Tage sämtliche Beschlüsse seit Legislaturbeginn ausgewertet, die mit zehn Stimmen Differenz oder weniger zustande kamen. Zwei Politiker teilen sich demnach den Spitzenplatz im Ranking: Hans Grunder (BDP, BE) und Daniel Fässler (CVP, AI). Beide Nationalräte waren in jeweils 53 Fällen mitverantwortlich, dass die Abstimmung nicht im Sinne ihrer Fraktionen ausging.

Der frühere BDP-Präsident Hans Grunder war bei 15 Entscheidungen im Saal abwesend, bei weiteren 36 stimmte er anders als die Fraktionsmehrheit, zwei Mal enthielt er sich der Stimme. Auf diese Weise verhalf er etwa Vorstössen für ein Burkaverbot, für die permanente Überwachung von islamistischen Gefährdern oder gegen obligatorische Hundekurse im Nationalrat zum Erfolg – gegen den Willen seiner eigenen Partei.

CVP-Nationalrat Fässler bringt es auf 15 Enthaltungen, 18 Abwesenheiten und 20 Voten gegen die Fraktionslinie. In der laufenden Session etwa trug er, entgegen der CVP-Mehrheitsmeinung, dazu bei, dass die Kinder-



Hans Grunder.

Daniel Fässler.

zuschläge bei den Ergänzungsleistungen gesenkt werden.

Was auffällt: Die Fraktionen der CVP und der FDP sind auf den vorderen Plätzen des Rankings überproportional vertreten. Daneben finden sich Vertreter von Grünliberalen (Martin Bäumle, Rang 6) und BDP (Hans Grunder, Rang 1). Das Resultat scheint das breite Meinungsspektrum innerhalb der Mitte-Parteien zu widerspiegeln.

Die Parteichefs

Thomas Gemperle von politik.ch erklärt sich das Ergebnis indes eher mit unterschiedlich ausgeprägter Fraktionsdisziplin: «Bei wichtigen und knappen Abstimmungen achten die Polparteien SP und SVP strenger auf Präsenz und Geschlossenheit.»

Bemerkenswert ist überdies auch der 11. Platz von CVP-Nationalrat Gerhard Pfister im Ranking. Mit ihm, Grunder und Bäumle sind gleich drei ehemalige oder amtierende Parteichefs auf den vorderen Rängen platziert. Hinzu kommt noch eine Bundesratskandidatin (Isabelle Moret, FDP, VD) auf Rang 4. Eine Karriere in der Partei bedingt offenkundig keine besonders ausgeprägte Loyalität oder Kongruenz mit deren politischen Positionen.

Eigens zu untersuchen wäre, ob die Top-Abweichler eher der linken oder der rechten Ratsseite helfen. Zumindest von den beiden Erstplatzierten Hans Grunder und Daniel Fässler ist bekannt, dass sie innerhalb ihrer Fraktionen zum konservativen Flügel gezählt werden. Sie erwirken denn auch in aller Regel Erfolge der Rechtsbürgerlichen im Nationalrat.

Die wichtigsten Abweichler

Wer bei verlorenen, knappen Abstimmungen am häufigsten von der Fraktionslinie abwich, in Prozent

1. Grunder Hans, BDP	20
1. Fässler Daniel, CVP	20
3. Wehrli Laurent, FDP-Liberale	18,49
4. Moret Isabelle, FDP-Liberale	15,85
5. Barazzone Guillaume, CVP	15,09
6. Bäumle Martin, GLP	14,72
7. Eymann Christoph, LDP	14,34
7. Fluri Kurt, FDP-Liberale	14,34
9. Borloz Frédéric, FDP-Liberale	13,58
10. Bourgeois Jacques, FDP-Liberale	13,21
11. Pfister Gerhard, CVP	12,83
11. Ingold Maja, EVP	12,83
13. Müller Leo, CVP	12,45
13. Schneider-Schneiter Elisabeth, CVP	12,45
15. Streiff-Feller Marianne, EVP	12,08

Grafik: vif / Quelle: politik.ch

Bundesrat will bei der Gesundheit sparen

Vorschlag: Referenzpreissystem für Generika

Bern. Der Bundesrat will das Kostenwachstum im Gesundheitswesen bremsen. Er hat gestern verschiedene Massnahmen in die Vernehmlassung geschickt. Damit hofft er, mehrere Hundert Millionen Franken pro Jahr zu sparen. Die Massnahmen gehen auf den Bericht einer Expertengruppe und Vorschläge aus dem Parlament zurück. Im März hat der Bundesrat beschlossen, dass ein erstes Massnahmenpaket dieses Jahr, ein zweites Ende 2019 in die Vernehmlassung gehen soll. Mit der Aufteilung will er den Widerstand etwas brechen.

Alle seien sich einig, dass Kosten gespart werden müssten, sagte Gesundheitsminister Alain Berset. Doch sobald konkrete Massnahmen vorgeschlagen würden, gebe es Widerstand. Es geht um Milliarden. «Die Interessen, die auf dem Spiel stehen, sind gewaltig», sagte Berset.

Widerstand der Pharma-Lobby

So bläst dem Gesundheitsminister bei der wohl wirkungsvollsten Massnahme der ersten Etappe schon jetzt ein kalter Wind ins Gesicht. Es geht um ein Referenzpreissystem für Generika. Diese seien in der Schweiz teilweise doppelt so teuer wie in anderen europäischen Ländern, sagte Berset. Deshalb soll künftig für alle Medikamente mit dem gleichen Wirkstoff ein maximaler Preis vergütet werden.

Der Preisüberwacher fordert seit Jahren ein Referenzpreissystem. Er schätzt, dass sich damit bis zu 400 Millionen Franken pro Jahr einsparen lassen. Dagegen laufen Pharma- und

Chemieindustrie, Ärzteschaft und Apotheker Sturm. Die von ihnen gegründete Allianz gegen Referenzpreise warnt vor schlechteren Therapien, steigendem Medikamentenverbrauch und weniger Versorgungssicherheit.

Gegen den vom Bundesrat vorgeschlagenen Experimentierartikel dürfte es vergleichsweise wenig Widerstand geben. Dieser soll den Kantonen und Tarifpartnern die Möglichkeit geben, innovative, kostendämpfende Pilotprojekte durchzuführen. Bundesrat Berset nannte als Beispiele Pilotprojekte zur einheitlichen Finanzierung stationärer und ambulanter Leistungen oder Versuche im Bereich der integrierten Versorgung.

Eine nationale Tariforganisation soll ebenfalls zur Dämpfung des Kostenwachstums im ambulanten Bereich beitragen. In dieser sollen die Tarifpartner die Tarifstruktur ständig entwickeln und anpassen. Können sich die Tarifpartner nicht einigen, soll der Bundesrat eine Tariforganisation ins Leben rufen. «Es braucht einen gewissen Druck», sagte Berset.

Er hofft, dass das Tarifbüro dank der besseren Datenlage zu hohe Tarife leichter identifizieren und anpassen kann. Die Erfahrungen mit der Tariforganisation im stationären Bereich seien sehr gut. Vorschriften über die Tarifstrukturen will der Bundesrat aber nicht machen. Als weitere Massnahme sollen Ärzte, Spitäler und Krankenkassen dem Bund künftig auch die Daten liefern müssen, die für die Anpassung und die Genehmigung von Tarifen nötig sind. SDA

Mehr Geld für den Ausbau des Nationalstrassennetzes

Agglomerationen und grosse Städte profitieren am meisten

Bern. Für den nächsten Ausbauschritt des Nationalstrassennetzes und den Agglomerationsverkehr will der Bundesrat mehr Geld investieren als zunächst geplant. Eine Benzinpreiserhöhung benötigt es nach aktuellen Prognosen frühestens Mitte der Zwanzigerjahre. Dass die Regierung verschiedene Abschnitte im Nationalstrassennetz und beim Agglomerationsverkehr wegen Kapazitätsengpässen ausbauen will, hat sie Anfang Jahr kommuniziert. Nach der Vernehmlassung passte der Bundesrat die Mittel nach oben an. Über die definitiven Investitionen wird das Parlament entscheiden.

In der gestern verabschiedeten Botschaft für die Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes schreibt der Bundesrat, dass bis 2030 Erweiterungsprojekte im Umfang von rund 14,8 Milliarden Franken in Angriff genommen werden sollen. Das sind 1,8 Milliarden Franken mehr, als zu Jahresbeginn in Aussicht gestellt worden ist.

Im Milliardenbetrag enthalten sind Kredite für grössere Vorhaben sowie die Ausgaben für Betrieb, Unterhalt und Anpassungen des Nationalstrassennetzes für die Jahre 2020 bis 2023. Diese Arbeiten dienen laut dem Bundesrat der Verkehrssicherheit. Zudem gewährleisten sie, dass Tunnel, Brücken und Beläge saniert werden können.

Ausgebaut und saniert werden vor allem Strassen in den grossen Städten und Agglomerationen, die von den Engpässen am stärksten betroffen sind.

Am weitesten fortgeschritten sind die Projekte «Kapazitätserweiterung Crissier VD», der «Bypass Luzern inklusive Ergänzung Süd (Kriens-Herzgiswil)» und Ausbau Nord (Kapazitäts-

erweiterung Rotsee-Buchrain)» sowie die «Umfahrung Le Locle NE».

Die drei Vorhaben mit einem Gesamtumfang von rund 2,3 Milliarden Franken werden voraussichtlich in den nächsten vier Jahren baureif sein. Ein weiteres mittelfristiges Projekt ist die zweite Röhre des Gotthard-Strassentunnels. Dort belaufen sich die Kosten auf 2,084 Milliarden Franken.

Benzinpreise steigen erst 2025

Um die Verkehrssituation in den Agglomerationen zu verbessern, stellt der Bundesrat im Rahmen der dritten Generation der Agglomerationsprogramme 1,34 Milliarden Franken als Bundesbeitrag zur Verfügung. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage von Anfang Jahr sind das 220 Millionen Franken mehr. Neu aufgenommen wurde etwa der Vollanschluss Aesch BL, die Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80 in Zürich sowie Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Zukunft Bahnhof Bern.

Die Ausbauprojekte schlagen zumindest in naher Zukunft nicht auf das Portemonnaie der Autofahrer. Die umstrittene Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags erfolgt nach Aussagen des Bundesrats voraussichtlich erst Mitte der Zwanzigerjahre. Die Benzinpreise stiegen erst, wenn der Bestand des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds unter die Schwelle von 500 Millionen Franken sinke, schreibt der Bundesrat. Dieses Szenario tritt später ein, weil dieses Jahr 1,8 Milliarden Franken mehr in den NAF überführt werden als 2014 angenommen und verschiedene Projekte wegen Einsparungen blockiert sind. SDA

Nachrichten

Bundesrat lehnt Initiative zu Kriegsgeschäften ab

Bern. Der Bundesrat lehnt die Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» ohne Gegenvorschlag ab. Die Initiative schränke die Handlungsfähigkeit der Schweizerischen Nationalbank sowie jene von Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen zu stark ein, argumentiert der Bundesrat. Hinter der Initiative stehen die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee. SDA

Aargau will Asylbewerber abschieben

Aarau. Im Kanton Aargau leben rund 250 Personen, die nach dem vom Bund abgelehnten Asylgesuch ausreisen müssen. Die Rückschaffung scheitert gemäss Regierungsrat oftmals an fehlenden Reisepapieren. Die Ausreisepflichtigen erhalten Nothilfe von 7.50 Franken pro Tag. Das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) vollziehe die Wegweisungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) «konsequent und zeitnah», hält der Regierungsrat fest. SDA

Betreibungen bleiben teilweise geheim

Bern. Wer ungerechtfertigt betrieben wird, kann künftig dafür sorgen, dass Dritte nicht von der Betreibung erfahren. Der Bundesrat hat eine Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Den Anstoss gab eine parlamentarische Initiative von Fabio Abate (FDP/TI). SDA

Bundesrat sagt weiter Ja zum Migrationspakt

Bern. Der Bundesrat steht nach wie vor hinter dem UNO-Migrationspakt. Das sagte Bundesratssprecher André Simonazzi gestern vor den Medien. Der Versuch der SVP, die Regierung davon abzubringen, war vorerst offenbar nicht erfolgreich. Der Bundesrat habe die Arbeiten zum Migrationspakt stets unterstützt und tue dies weiterhin, sagte Simonazzi. Er habe «seinen Weg schon beschlossen und mehrfach bestätigt». SDA

Jahresrechnung des Atom-Fonds genehmigt

Bern. In den beiden Fonds für die Stilllegung der Kernkraftwerke und Entsorgung radioaktiver Abfälle befanden sich per Ende des letzten Jahres 7,732 Milliarden Franken, 732 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Der Bundesrat hat die Jahresberichte und -rechnungen genehmigt. Die beiden Fonds decken die Kosten für die Stilllegung der AKW sowie für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle und der abgebrannten Brennelemente, die nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke anfallen. SDA

Bund führt eine Abschlussabgabe ein

Einstieg. Ab 2019 gelten neue Regeln für die Wehrpflichtersatzabgabe. Wer nicht alle Diensttage geleistet hat, muss künftig eine Abschlussabgabe zahlen. Die Ersatzpflicht dauert neu vom 19. bis und mit dem 37. Altersjahr. In dieser Zeit werden maximal elf Ersatzabgaben erhoben. Die neuen Regeln hat das Parlament in der Frühlingssession beschlossen. Es handelt sich um eine Anpassung an die Armee-reform WEA. SDA

Anlagemöglichkeiten verbessern

Bern. Anlagestiftungen sollen mehr Anlagemöglichkeiten erhalten. Der Bundesrat will die Bedingungen jenen von Anlagengeldern angleichen. Er hat eine entsprechende Verordnungsänderung in die Vernehmlassung geschickt. Zum einen soll die Anlegerversammlung als oberstes Organ der Anlagengestaltung gestärkt werden. Zum anderen will die Landesregierung auch die Flexibilität der Stiftungen vergrössern. Damit soll der Konkurrenz-nachteil gegenüber Anlagengeldern wettgemacht werden. SDA